

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024 / 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024 in Euro	2025 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	62.266.935	61.759.324
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-59.320.535	-61.024.213
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.946.400	735.111
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.946.400	735.111

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	57.727.070	59.700.210
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-53.861.699	-55.301.609
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.865.371	4.398.601
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.807.000	14.844.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-29.740.500	-33.177.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-21.933.500	-18.332.050
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.068.129	-13.933.449
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		11.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-621.000	-759.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-621.000	10.241.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-18.689.129	-3.692.449

	2024 in Euro	2025 in Euro
--	-----------------	-----------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		11.000.000
---	--	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	26.945.000	22.975.000
---	-------------------	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000	3.000.000
---	------------------	------------------

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2025 von 11.000.000,- € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt, sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024 in Höhe von 11.580.000,- € und im Jahr 2025 in Höhe von 18.420.000,- € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergeinschaft RRZ HD GbR und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2022 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 18. Januar bis einschließlich 26. Januar 2024

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 19 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 15.01.2024

Für den Gemeinderat

gez.:
Burger, Bürgermeister